



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6375 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/503-II/5/92

Wien, am 15. Juni 1992

An den

Präsidenten des Nationalrates

2812/AB

Parlament

1992-06-25

1017 Wien

zu 2854 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freunde und Freunden haben am 27.4.1992 unter der Nr. 2854/J an mich eine schriftliche, parlamentarische Anfrage betreffend "Sparerlässe der Exekutive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Gegenstand ist der vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich am 30.3.1992 unter GZ 8802/1-5/92 an alle Gendarmeriedienststellen ergangene und weitere Delegierungsmaßnahmen in der Haushaltsführung betreffende Befehl.

Dieser Befehl beruft sich auf einen Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 27. November 1991. Der Erlass trägt die Zahl 8802/26-II/5/91 und wurde mit dem eingangs zitierten Landesgendarmeriekommabefehl auszugsweise verlautbart.

Es liegt der Verdacht nahe, daß dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich schon vor Monaten der BMI-Erlass vorgelegen und dieses die inhaltliche Weitergabe an die Gendarmeriedienststellen zurück behalten hatte.

Erst durch die im Zusammenhang mit der parlamentarischen Anfrage der anfragenden Abgeordneten erfolgten Presseberichte dürfte sich im Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zur Druck zur

Verlautbarung des etwas liberal gehaltenen BMI-Erlasses verstärkt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende Anfrage:

1. Wann wurde der mit 27.11.1991 datierte Erlaß, Zahl 8802/26-II/5/91, im Bundesministerium für Inneres abgefertigt?
2. Wann ist der zitierte Erlaß beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ein Eingang genommen worden?
3. War seitens des Bundesministeriums für Inneres angeordnet worden, daß der Erlaß an alle Gendarmeriedienststellen zu verlautbaren ist?
4. Bezug sich die Weisung (siehe 3) auf die auszugsweise Verlautbarung?
5. Wurden im Landesgendarmeriekommabefehl vom 30.3.1992 alle wesentlichen Delegierungsmaßnahmen taxativ aufgelistet? Wenn nein, welche wurden nicht angeführt?
6. sind für den Fall, daß das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich mehrere Monate (Wochen) die Weitergabe des BMI-Erlasses an die Gendarmeriedienststellen unbegründet unterlassen und damit die Umsetzung der weiteren Delegierungsmaßnahmen hinausgezögert hatte, dienstrechliche Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums vorgesehen oder den Verantwortlichen gegenüber bereits ergriffen worden?
7. Ist Ihnen bekannt, daß es vor Verlautbarung des BMI-Erlasses durch das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vom 30.3.1992 speziell im Bundesland Oberösterreich massive Presseattacken gegeben hatte?

8. Sind Sie gleicher Meinung, daß es zu diesen nicht gekommen wäre, wenn der BMI-Erlaß vom 27.11.1991 den Gendarmeriedienststellen bereits wenig später vorgelegen hätte?
9. Werden seitens Ihres Ministeriums Anordnungen ergehen, daß Erlässe rasche an die unterstellten Dienststellen weitergereicht werden?
10. War es auch in anderen Landesgendarmeriekommmandobereichen zu derart eklatanten Verzögerungen bei der Weitergabe des gegenständlichen BMI-Erlasses gekommen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 7. Feber 1992.

Zur Frage 2:

Nach der Meldung des Landesgendarmeriekommmandos für Oberösterreich am 18. Feber 1992.

Zu Frage 3:

Nein, die Frage der Information der in Betracht kommenden Dienststellen wurde den Landesgendarmeriekommmanden überlassen.

Zu Frage 4:

Ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 3.

Zu Frage 5:

Nein. Die Bestimmungen, die die Verkehrsabteilung und die Kriminalabteilung betreffen, wurden nicht allen Gendarmeriedienststellen

len, sondern nur den Kommandanten dieser beiden Abteilungen nachweislich mündlich mitgeteilt.

Zu Frage 6:

Nein, weil das Budget 1992 nachträglich durch Ausgabenbindungen belastet wurde, die zwangsläufig gewisse Einschränkungen zur Folge haben mußten.

Zur Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Diese Frage läßt sich nicht beantworten, ich muß jedoch nochmals auf die Ausgabenbindungen hinweisen.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 10:

Nein.

Franz Kr